

**Stellungnahme des Magistrates der Stadt Königstein im Taunus**

**zur 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärminderungsplanung**

Lärmschwerpunkt	Stellungnahme Magistrat 2022
<p>B 8 nördlich Kreisel, Limburger Straße Verlängerung der Le-Cannet-Rocheville Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h <b>ganztags</b> durch den Landrat als Straßenverkehrsbehörde</li> <li>• Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ganztags bis Ortsausgang</li> <li>• Lärmberechnungen und -messungen auf Höhe Limburger Str. 52-72 und – sofern Überschreitung der Werte für straßenverkehrsrechtl. sowie bauliche Maßnahmen – Prüfung einer Lärmschutzwand</li> <li>• Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 60 km/h ab Ortsausgang bis Höhe Tillmannsweg als Lärmschutz für die Häuser Im Haderheck in diesem Bereich</li> </ul>
<p>Le Cannet-Rocheville-Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags</li> </ul>
<p>B 8 nördlicher Kreiselbereich, in Kreiselnähe Wohnhäuser an der Le Cannet-Rocheville-Straße und Sonnenhofstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen</li> </ul>
<p>B 8, südlicher Kreiselbereich, im Kreisel nahen Bereich der Bischof-Kaller-Straße bis Einmündung Wiesbadener Straße (Haus der Begegnung und einige Wohnhäuser)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befürwortung der Einführung eines Tempolimits von 30 km/h</li> </ul>
<p>B 8, Sodener Straße</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen</li> </ul>
<p>Waldsiedlung – Am Johannisdorf – entlang der B 8 Ausgang von Königstein in Richtung Kelkheim: die angrenzenden zwei ersten Häuserreihen der Straßenzüge Amselweg/ Kuckucksweg</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach dem Bau der Lärmschutzwand Neubewertung eines weiteren Tempolimits (derzeit 70 km/h)</li> </ul>

B 455, Bereich Opel-Zoo	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen</li> </ul>
B 455, östlich des Kreisels, Am Kaltenborn	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen</li> </ul>
Fortsetzung der B 455 westlich des Kreisels, ab Bischof-Kaller-Straße/Ecke Wiesbadener Straße bis in Höhe Abzweigung Altenhainer Straße (Schlussbebauung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf die gesamte Bischof-Kaller-Str./Wiesbadener Str. bis Einmündung An den Geierwiesen</li> </ul>
L 3369 Ölmühlenweg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen</li> <li>• Die genannte Straße heißt <b>Ölmühlweg</b></li> </ul>
Frankfurter Straße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>
B 8 / L 3327, Am Roth	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird zur Kenntnis genommen</li> <li>• Zusätzlicher Zebrastreifen nicht erforderlich, da fußläufig (2 min. entfernt) Fußgängerschutzanlage vorhanden</li> </ul>
Ortslage Schneidhain	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bis Ortsausgang Schneidhain (Höhe Haus Nr. 232)</li> </ul>
Ortslage Mammolshain	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 40 km/h bis Ortsausgang Mammolshain (Höhe Kronthaler Str. 75)</li> </ul>

## **Sonstige Maßnahmen zur Lärminderung:**

Mit Schreiben vom 29.08.2019 und 21.01.2020 hatte die Stadt Königstein im Taunus zudem nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die weiterhin gilt:

### 1. Dauerhafte Lärm- und Schadstoffmessungen

Im Stadtgebiet der Stadt Königstein im Taunus werden im Rahmen der Prädikatisierung für das Gütesiegel „Heilklimatischer Kurort“ der Kernstadt Königstein im Taunus und des Stadtteils Falkenstein regelmäßig über einen längeren Zeitraum Schadstoffmessungen durchgeführt. Dauerhafte Lärmmessungen werden zurzeit nicht durchgeführt. Wir würden aber die Einrichtung von Lärmdauermessstellen an den großen Verkehrsachsen (Bundesstraßen und Kreisell) unterstützen. Bisher sind Lärmmessungen immer nach Bedarf im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt worden. Hier sind insbesondere in den letzten Jahren Messungen zu nennen im Bereich des Verkehrskreisels, im Bereich Sodener Straße und in der Wiesbadener Straße Messungen.

### 2. Generelles Tempolimit 30 nachts innerstädtisch

Ein generelles Tempolimit 30km/h wird von unserer Seite sehr begrüßt. Die in der Zuständigkeit der Stadt stehenden Straßen sind bereits seit 1995 in Tempo-30-Zonen umgewandelt. Alle Hauptverkehrsachsen (die Bundesstraßen) liegen nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Wir würden die Einrichtung eines generellen Tempolimits nachts von 30 km/h auf diesen unterstützen.

### 3. Geschwindigkeitskontrollen

Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus durchgeführt. Die Messungen werden im gesamten Stadtgebiet mobil durchgeführt und an 5 Standorten stationär. Seit längerem befindet sich ein weiterer stationärer Standort (auf der B 8 in Richtung Limburg direkt nach dem Königsteiner Verkehrskreisell) in der Prüfung. Dieser Standort wäre auch aufgrund von Beschwerden der angrenzenden Anlieger über den Verkehrslärm wichtig umzusetzen. Bisher ist die Umsetzung an einer fehlenden Zustimmung der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreisels gescheitert.

### 4. Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung findet zurzeit, wie in Hessen üblich, im Rahmen der Vorschulerziehung in den Kindergärten und durch die Landespolizei über die Fahrradprüfung in der Grundschule statt. Weitergehende Verkehrserziehung wird durch die Stadt Königstein im Taunus zurzeit nicht angeboten.

### 5. Prüfung von Auswirkungen von neuen Bauvorhaben auf bestehende Bebauung besser evaluieren

Innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Königstein im Taunus werden die Auswirkungen von neuer Bebauung auf bestehende Bebauung evaluiert. Es wird angeregt dies auch im Hintertaunus durchzuführen, weil der massive Anstieg von Baugebieten in diesen Bereichen, auch in Bezug auf die Verkehrsbelastung innerhalb von Königstein massive Auswirkungen hat.

### 6. Motorradlärm

Der Motorradlärm ist insbesondere in den Sommermonaten bei gutem Wetter ein Problem. Die beiden sich kreuzenden Bundesstraßen werden sehr stark durch Motorräder genutzt. Die Landespolizei versucht durch verstärkte Kontrollen in diesen Monaten unnötigen Motorradlärm durch technisch manipulierte Motorräder zu reduzieren. Der komplette Ausschluss von Motorrädern wird aufgrund ihres Anteils am Straßenverkehr nicht möglich sein.

7. Erneute Prüfung einer Ortsumgehung von Königstein im Taunus

Eine erneute Prüfung einer Ortsumgehung von Königstein im Taunus wird von Seiten der Stadt Königstein im Taunus begrüßt. Das Stadtgebiet ist aufgrund seiner Lage und der damit verbundenen Kreuzung von zwei großen Verkehrsachsen sehr stark durch Verkehr belastet. Der Kreuzungspunkt der beiden Hauptverkehrsachsen ist seit Jahren an der oberen Belastungsgrenze. Jede, auch nur kleinste Veränderung, führt zu massiven Anwüchsen der bereits vorhandenen Staus bzw. zum kompletten Stillstand in der Stadt.

Ergänzung vom 09.01.2023:

Die Stadt Königstein bevorzugt zudem eine Tunnellösung oder Einhausung und regt an, dies zu prüfen.

8. Einführung von Tempo 30 km/h im kompletten Ortsteil Schneidhain

Zur Verkehrsberuhigung sollte für die komplette Ortsdurchfahrt Schneidhains ein 30 km/h Tempolimit eingeführt werden. Alle städtischen Straßen liegen entweder in einer Temp-30-Zone oder in einem verkehrsberuhigten Bereich. Der geforderte Bereich umfasst die B 455 und liegt damit in der Zuständigkeit von HessenMobil.

9. Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung, so dass die Frankfurter Straße nicht mehr als Schleichweg genutzt wird.

Die Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung ist für die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität der Innenstadt der Kurstadt Königstein im Taunus sehr wichtig. Zurzeit ist eine Änderung der Verkehrsführung, aufgrund der fehlenden Öffnung der zweiten Spur am Verkehrskreisel Königstein von Limburg her kommend, nicht möglich. Der aus Richtung Limburg ankommende Verkehr kann zu den Stoßzeiten alleinig durch die B 8 nicht abgewickelt werden. Ein Testlauf zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Schleichverkehren durch die Innenstadt wurde über eine Änderung der Schaltzeiten an der Signalanlage Adelheidstraße/B 8 probeweise realisiert. Diese geringfügige Veränderung führte zu einem Verkehrskollaps. Die Staulänge stieg durch diese Maßnahme aus Richtung Limburg kommen bis zum Eselheck an. Im Bereich der Frankfurter Straße wurde aber bereits eine Tempo-40-Zone eingerichtet.

Königstein im Taunus, den 22.11.22  
IV / 61-68 St

**Zur Mitteilung in der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat und den Ortsbeiräten**

Lärmaktionsplanung 4. Runde: Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach der Umgebungsrichtlinie der EU sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert oder zumindest vermindert werden. Hierzu sind nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von den Regierungspräsidien Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), von Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans der 4. Runde besteht nun sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Kommunen bis zum 22.01.2023 die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen einzureichen. Mit der entsprechenden Bekanntmachung in der Taunuszeitung und einer Pressemitteilung für die übrigen Zeitungen werden die Bürgerinnen und Bürger informiert.

Der Zeithorizont für die Kommunen ist auch dieses Mal zu kurz, um alle städtischen Gremien zu beteiligen. Daher wird dem Magistrat die Vorlage der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt, die übrigen Gremien werden eine entsprechende Mitteilung erhalten.

Es besteht jedoch auch für jedes Gremienmitglied die Möglichkeit, selbst Anregungen und Vorschläge einzureichen. Über die genaue Verfahrensweise informiert die beigefügte Bekanntmachung.

Sterf

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis  
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis  
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

241122



**Öffentliche Bekanntmachung**

**Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde),  
Teilpläne Landkreise Straßenverkehr und Ballungsräume sowie nicht bundeseigene  
Haupteisenbahnstrecken im gesamten Regierungsbezirk Darmstadt**

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), von Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.



### Die Lärmkarten für

- die hessischen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr,
- die nicht bundeseigenen Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Fahrbewegungen pro Jahr und
- die Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie unter [www.hlnug.de](http://www.hlnug.de) oder <http://laerm.hessen.de> abrufbar.

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für den gesamten Regierungsbezirk Darmstadt und damit für alle im Regierungsbezirk gelegenen Gemeinden für die Lärmquellen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz außerhalb der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes ist im Regierungsbezirk Darmstadt das Regierungspräsidium Darmstadt.

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans besteht die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Lärmquellen einzureichen. Es besteht zudem die Möglichkeit in allen Gemeinden des Regierungsbezirks Darmstadt auf ruhige Gebiete hinzuweisen, in denen die Ruhe zukünftig besonders geschützt werden soll.

Die Eingabe kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ bis zum **22. Januar 2023** eingereicht werden.

Regierungspräsidium Darmstadt  
III 33.3, Lärmaktionsplanung  
64278 Darmstadt  
[beteiligung-lap@rpda.hessen.de](mailto:beteiligung-lap@rpda.hessen.de)

Darmstadt, den 21. November 2022  
Regierungspräsidium Darmstadt  
III 33.3 – 66 i 05.03



Magistrat der Stadt Königstein im Taunus  
Leonhard Helm  
Bürgermeister